

Pressemitteilungen



Ursula Stollwerck

 +49 302068-1201

Pressemitteilung

KPMG Law berät Gründungsgesellschafter beim Verkauf der WaCo Gerätetechnik GmbH

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat die Gründungsgesellschafter Volker Wahl und Uwe Paulick sowie Dictator Technik Dr. Wolfram Schneider & Co. Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH beim Verkauf der WaCo Gerätetechnik GmbH mit Sitz in Dresden an die Wickeder Westfalenstahl GmbH beraten.

WaCo Gerätetechnik ist ein etabliertes Zulieferunternehmen der Elektro-, Verkehrs- und Medizinindustrie. Unter Einsatz hochautomatisierter Fertigungsverfahren produziert WaCo Gerätetechnik an ihrem Produktionsstandort in Dresden unter anderem hochwertige Blechteile, Baugruppen und komplette Geräte.

WaCo Gerätetechnik ging 1992 durch Privatisierung aus einem großen Elektrotechnik-Elektronik-Konzern hervor und ist seit dem stetig gewachsen.

Der Käufer, Wickeder Westfalenstahl mit Sitz in Wickede (Ruhr), ist Spezialist für plattierte Werkstoffe und die operative Muttergesellschaft der Wickeder Group.

Die Gesellschafter der WaCo Gerätetechnik waren im Zuge der Unternehmensnachfolgeregelung auf der Suche nach einem strategischen Investor, der das Unternehmen langfristig weiterentwickelt. Die Technologien und Produkte der WaCo Gerätetechnik GmbH ergänzen das Portfolio der Wickeder Group sehr gut. Gemeinsam können die Unternehmen den Kunden ein breites Spektrum anbieten. Durch die Transaktion ist der Fortbestand des Unternehmens mit ca. 100 Mitarbeitern gesichert. Die Gründungsgesellschafter Volker Wahl und Uwe Paulick stehen dem Unternehmen weiterhin als Geschäftsführer zur Verfügung.

Berater Verkäufer:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Dr. Matthias Aldejohann, Partner, Corporate, Federführung; **Steffen Lindner**, Senior Manager, Arbeitsrecht; **Patrick Klamert**, Senior Associate, M&A; alle Dresden

© 2018 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder vertraglich zu binden, ebenso wie KPMG International nicht autorisiert ist, andere Mitgliedsfirmen zu verpflichten oder vertraglich zu binden.